

Amt / Bearbeiter(in) II / Herr Engelmann/Frau Thiere	Datum: 25.03.2009
---	-------------------

<input type="checkbox"/> Tagesordnungspunkt ___ der Sitzung des	am: _____
<input type="checkbox"/> Tagesordnungspunkt ___ der Sitzung des	am: _____
<input type="checkbox"/> Tagesordnungspunkt ___ der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	am: _____
<input checked="" type="checkbox"/> Tagesordnungspunkt <u>11</u> <u>12</u> der Stadtverordnetenversammlung	am: <u>13.05.2009</u>

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlicher Teil</b>	<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlicher Teil</b>
--	--

**Betr.: Jahresrechnung 2008**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 93 (2) GO ist nach Ablauf des Haushaltsjahres die Jahresrechnung vom Kämmerer aufzustellen und vom Bürgermeister festzustellen.

Der Bürgermeister leitet die Jahresrechnung der Stadtverordnetenversammlung zu.

Der Verwaltungshaushalt erzielt im Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 611.698,08 €, welcher dem Vermögenshaushalt zugeführt wurde.

Der Fehlbetrag im Vermögenshaushalt in Höhe von 534.678,53 € konnte durch die Überschusszuführung vom Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden und ermöglichte sogar noch eine Zuführung an die Rücklage in Höhe von 77.019,55 €.

Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind ausgeglichen.

Die Stadtverordnetenversammlung kann gemäß § 93 (3) GO nur dann über die Jahresrechnung beschließen und dem Bürgermeister Entlastung erteilen, wenn Sie von der Kommunalaufsicht geprüft ist.

Der Zeitpunkt der Prüfung ist noch nicht bekannt.

Beigefügt sind:

- Feststellung der Ergebnisse der Haushaltsrechnung
- Rechenschaftsbericht, in dem die Jahresrechnung erläutert wird
- Aufstellung über den Stand der Schulden und des Vermögens zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres
- Übersicht über den Stand der Rücklagen
- Aufstellung über gebildete Haushaltsreste
- Übersicht über bewilligte über- und außerplanmäßige Ausgaben 2008
- Übersicht über die Entwicklung der Kassenlage

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Jahresrechnung 2008 wird zur Kenntnis genommen.

  
Thomas Richter  
Bürgermeister

*22 BbgKVerf*  
**Wer annehmen muss, nach § 28 GO von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert dem Sitzungsdienst anzuzeigen.**

*22 BbgKVerf*  
Auf Grund des § 28 der Gemeindeordnung sind nach Prüfung durch den/die Bearbeiter(in) folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Mitwirkung ausgeschlossen:

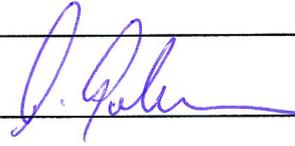
0

geprüft: 

Mitzeichnung durch den/die Amtsleiter(in):

Finanzielle Auswirkungen?

Ja  Nein

Kämmerer: 

Veranschlagung  
im Verwaltungs-  
haushalt

20

im Vermögens-  
haushalt

20

Nein

Ja, mit €

Haushaltsstelle

**Beratungsergebnis:**

Der Ausschuss für

empfeht:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen

Enthaltungen:

Der Haupt- und  
Finanzausschuss

empfeht / beschließt:

Die Stadtverordneten-  
versammlung

beschließt:

*X*

*17*

*/*

*/*